



## Antrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Roland Magerl** und **Fraktion (AfD)**

### **Die Tafeln in Bayern aufgrund der gestiegenen Strompreise unterstützen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Tafeln im Freistaat zusätzlich zu anderen Unterstützungen einen Strompreiszuschuss von 12,5 Prozent des jeweiligen Verbrauchs der einzelnen Standorte zu gewähren.

Die hierfür nötigen Mittel sollen zunächst aus der Haushaltsrücklage entnommen werden. Für die Folgejahre soll ein Finanzierungskonzept erarbeitet werden.

### **Begründung:**

Aufgrund der hohen Belastungen der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland durch Steuern und Sozialabgaben steigt die Zahl der Bedürftigen, die auf die Versorgung durch die Tafeln angewiesen sind, ständig weiter an.

Doch auch die Tafeln leiden unter den jüngsten Anstiegen in den Bereichen Kraftstoff-, Gas- und Energieversorgung. So sind die Preise für Kraftstoff im Vergleich zum Vorjahr um fast 55 Prozent höher und die Transporte von den Supermärkten zu den Verteilzentren können bereits heute zum Teil nicht mehr wie gewohnt durchgeführt werden. Doch auch die Strompreise stiegen gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 12,5 Prozent.<sup>1</sup> Diese Verteuerung schlägt sich bei den Tafeln natürlich besonders auch deshalb nieder, weil dort große Tiefkühlräume, Kühlräume und Kühltruhen betrieben werden müssen, um die Lebensmittel zu lagern und letztendlich an die Bedürftigen zu verteilen.

Solange die Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der hohen Belastungen ihrer Einkünfte oder Renten auf die Unterstützung der Tafeln angewiesen sind, müssen diese freiwilligen Helfer über die bestehenden Hilfen hinaus so weit entlastet werden, dass sie die Versorgung der Bedürftigen auch weiterhin gewährleisten können.

Daher müssen den Tafeln durch den Freistaat spezielle Entlastungspakete zur Verfügung gestellt werden. Dies kann dadurch geschehen, dass auf den Verbrauch der einzelnen Standorte im Freistaat für jede verbrauchte Kilowattstunde Strom ein Zuschuss von 12,5 Prozent des örtlichen Preises erstattet wird.

---

<sup>1</sup> BDEW-Strompreisanalyse Januar 2022